

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	18.11.2011
Berichterstatter:	Herr Christian Körner	AZ:	GB 4
	Herr Ralph Wöhner Herr Armin Stöbel Herr Architekt Lorenz oder Vertreter Herr Rektor Bänisch Herr Rektor Oswald	Vorlage Nr.:	327/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schul- und Kulturausschuss	30.11.2011	öffentlich - Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2011	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	öffentlich - Entscheidung

Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnoldgymnasiums Neustadt Planungsstand 11/2011 - Aktuelle Kostenschätzung

- Anlage 1: Planvarianten 7 - 9
- Anlage 2: Flächenaufstellung
- Anlage 3: Kostenschätzungen (werden nachgereicht)

I. Sachverhalt

Die Planungen für die Errichtung des gemeinsamen Bereiches für die Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung wurden gemäß der Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses vom 10.02.2011, des Kreisausschusses vom 17.02.2011 und des Kreistages vom 24.02.2011 weitergeführt.

Im Anschluss an diese Beschlüsse wurde auf Antrag die schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 04.07.2011 hinsichtlich der Anerkennung von Mehrflächen im Zusammenhang mit dem Integrationsprojekt „Ganztageschule im Ländlichen Raum“ um zusätzliche 54,50 m² erweitert.

Daraus ergeben sich folgende förderfähige Hauptnutzflächen (m²)

Küchen- und Ausgabebereich	182,50	(+13,5)
Umkleide Sozialbereich	41	(+41,0)
Speisesaal	147	
Mittagsbetreuung AG	40	
Mittagsbetreuung RS	60	
	40	
Ausweichraum RS (aus Fehlbedarf abstraktes Raumprogramm Realschule)	42	
Gesamtförderfähige HNF	552,50 m²	

Der Bereich der Mittagsbetreuung wird nach FAG + 15% gefördert, die Bereiche Mittagsverpflegung incl. Sozialbereich und die Anteile aus dem abstrakten Raumprogramm der Realschule nach FAG.

Die förderfähigen Kosten betragen demnach ca. 1.820.000,00 €, der voraussichtlich zu erwartende Zuschuss ca. 790.000,00 €

Zu dem Vorhaben liegen 3 Planvarianten des Architekten Lorenz vor.

Die Hauptnutzflächen sind im Einzelnen aus der Anlage 2 „Flächengegenüberstellung“ zu entnehmen.

Im Vergleich zur Planvariante 2 aus der Vorlage Schul- und Kulturausschuss vom 10.02.2011 ergeben sich folgende Abweichungen:

Planvariante 7

Der nicht zur förderfähigen Hauptnutzfläche zählende 2. Mittagsbetreuungsraum AG ist von 60 m² auf 40 m² reduziert.

Planvariante 8

Zusätzlich zur Planvariante 7 ist auch der mit 60 m² anzurechnende Raum für die Mittagsbetreuung RS auf ca. 40 m² reduziert.

Planvariante 9

Wie Planvariante 7.

Die Nebenräume im Untergeschoss sind komprimiert.

Die Gesamtkosten für die Planvarianten betragen nach den Kostenschätzungen in der Leistungsphase 2 des Architekten Lorenz für

Planvariante 7	3.268.000,00 €
Planvariante 8	3.147.000,00 €
Planvariante 9	3.190.000,00 €

Im Haushalt ist für das Haushaltsjahr 2011 ein Ansatz von 500.000,00 € für Planungskosten, Abbruchkosten und Verlegung der Heizleitung eingestellt. Die Verlegung der Heizleitung sowie Teile des Abbruchs (Abbau von Sanitär-, Heizungs-, Elektroinstallation) erfolgte im Herbst 2011.

Im Investitionsprogramm sind insgesamt 2.350.000,00 € vorgesehen.

Die Differenz bei den Gesamtkosten zwischen der 1. Schätzung des Fachbereiches 42 nach der Planskizze V2 und den der auf Grundlage der Planvarianten erstellten Kostenschätzungen des Architekten Lorenz liegen begründet in der allgemeinen Kostensteigerung (ca. 70.000,00 € Baupreisindexsteigerung ca. 3 %) sowie der Einbeziehung des Treppenhauses der ehemaligen Aula in die Planung (ca. 50.000,00 €).

Des Weiteren wurden bei der Kostenschätzung nach BKI (Baukosteninformation für Architekten) durch FB 42 anhand der Nutzflächen die Kosten für die Kostengruppen 500 Außenanlagen, 600 Ausstattung und 700 Nebenkosten bedauerlicherweise nicht in Ansatz gebracht. Dies bedeutet einen Mehraufwand von ca. 25-30 Prozent.

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Planvariante 7 soll von der Verwaltung weiterverfolgt werden. Die damit verbundenen Kosten werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

- III. an FBL 42 Herrn Wöhner
mit der Bitte um Mitzeichnung
- IV. an GBL 4, Herrn Körner
mit der Bitte um Mitzeichnung
- V. an Z3, Herrn Lehrfeld
mit der Bitte um Mitzeichnung
- VI. an P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat